



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023:**

**zu 7.1     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz  
für den Kulturtreff Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06185**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023:**

**zu 7.2     Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und  
              BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein  
              Baulandmodell Halle (Saale)  
              Vorlage: VII/2023/06039**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die Investor\*innen bzw. Eigentümer\*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird,
  - a. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) beteiligt und
  - b. sicherstellt, dass ein Anteil von mindestens 20 % an Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten mit einer Miethöhe von maximal 20 % über dem aktuellen KdU-Richtwert bereitgestellt wird.
2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023:

zu 7.3     **Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle  
(Saale)  
Vorlage: VII/2023/06216**

---

**Abstimmungsergebnis:                   abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter\*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw. **sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle** sind einzubeziehen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023:

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag  
der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/06296**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter\*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw., **sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle** sind einzubeziehen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023:

zu 7.4     **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die  
Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung**  
Vorlage: VII/2023/05808

---

**Abstimmungsergebnis:**                   mehrheitlich abgelehnt

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für ~~Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestelltes ~~Wohnungsmöbiliar~~ **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023:**

**zu 7.5 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von  
Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für  
Geschäftsführende städtischer Beteiligungen  
Vorlage: VII/2023/06218**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter\*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer\*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024
  - a. keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;
  - b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
  - c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a und 1b herbeizuführen.



3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer\*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu verzichten, die folgende Bestandteile beinhalten:
  - a. Jahressonderzahlungen;
  - b. den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.
4. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023:**

**zu 7.6     Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur  
Vorbeugung der Yuppiesierung von Stadtquartieren  
Vorlage: VII/2023/05967**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer